

In den Ausführungen des Herrn Vertreters des Ausschusses habe ich etwas gehört, was mich interessiert hat; allerdings hat der Herr Vertreter ziemlich leise gesprochen, sodaß ich ihn nicht gut verstanden habe. — (Zuruf: Das ist persönlich!) — Nein, das ist gar nicht persönlich; ich beurteile das immer selbst, was persönlich ist und was es nicht ist. Wenn ich nicht irre — ich habe es wenigstens so verstanden —, so hat es geheißen, daß bei Wiederholungen der Börsenverein einen etwaigen Rabatt aus seiner Tasche bezahlen müßte, da bei der Abmachung mit der Druckerei darüber nichts verabredet wäre. Da nun aber Wiederholungen doch sehr häufig vorkommen und derartiger Satz stehen zu bleiben pflegt, es auch nicht üblich ist, solche Wiederholungen einem Besteller doppelt zu berechnen, sondern höchstens für stehenden Satz etwas in Rechnung zu stellen, so möchte ich doch darüber Aufklärung haben, wie der Vertrag in dieser Hinsicht des Börsenvereins mit der Druckerei lautet. Ich glaube, es wird keinen Anstand haben, diese Aufklärung zu geben, und Herr Dr. Ruprecht wird mir zugestehen, daß es im Interesse aller Mitglieder des Börsenvereins ist, wenn diese Angelegenheit einmal erörtert wird.

Herr Dr. Wilhelm Ruprecht: Meine Herren, ich will es Ihnen ganz kurz sagen. Nach dem mit der Druckerei auf eine gewisse Zeit abgeschlossenen Vertrage ist der Satz aufs neue zu bezahlen, wenn eine Anzeige zum zweiten Male aufgenommen wird. Nun würde ja die Sache natürlich abzuändern sein, jedoch sofort ist das nicht möglich. Das ist der Grund gewesen, weshalb Herr Lomnitz gesagt hat, der Börsenverein müsse es bezahlen. Der Vertrag läßt sich natürlich kündigen; aber da der Antrag doch nicht angenommen wird, liegt kein Grund dazu vor.

(Zuruf des Herrn Prager: Das hat mit dem Vertrag nichts zu tun; ich möchte bitten, daß es geändert wird!)

Herr Staar: In ähnlicher Weise, wie Herr Pape vorhin einen dankenswerten Vorschlag gemacht hat, möchte ich bei dieser Gelegenheit auch einen Mißstand zur Sprache bringen, der darin besteht, daß einzelne Verleger es verstehen, durch geschickte Anzeigen die Sortimenten zu veranlassen, vor Jahren erschienene Bücher von neuem zu bestellen. Wenn z. B. aus Anlaß der bosnischen Frage ein Krieg in Aussicht steht, so heißt es im Börsenblatt: In meinem Verlag erschien das und das Buch. Der Sortimenter denkt, es handele sich um eine neue Erscheinung, und er bestellt das Buch. In Wirklichkeit ist es ein altes Buch, das schon vor drei Jahren erschienen ist. — (Heiterkeit.) — Dergleichen kommt sehr häufig vor, und ich möchte bitten, dem entgegenzutreten. Es liegt darin eine gewisse Hinterhältigkeit, daß man den Sortimenter veranlaßt, alte Bücher, deren Absatzfeld längst abgeackert ist, auf Lager zu nehmen. Es wäre vielleicht ganz gut, einen Zusatz in den Börsenblatt-Bestimmungen zu machen, wonach der Verleger gezwungen ist, in solchen Fällen zu sagen: In meinem Verlage erschien vor zwei Jahren — oder: vor drei Jahren — das und das Buch. — Ich bitte, das zu erwägen. Es wird manchem schon so gegangen sein, wie es mir gegangen ist: man läßt sich in der irrigen Annahme, das Buch sei neu erschienen, ein altes Buch kommen und verliert Zeit und Geld.

Herr Heinrich Boyjen: Meine Herren, ich kann das, was Herr Staar eben gesagt hat, nur unterstützen; es ist faktisch so. Aber ich möchte vorschlagen, so zu verfahren, wie es in der französischen Bibliographie Sitte ist. Da steht bei derartigen Anzeigen der Vermerk »rappel«. Jeder, der das liest, weiß ganz genau: das ist eine Wiederholung, es handelt sich um ein in früheren Jahren erschienenenes Buch. Ich meine, es wäre gut, wenn wir ähnlich verfahren und in solchen Fällen ein gutes deutsches Wort hinzusetzen, daß jedes Mißverständnis ausschließt.

Herr Johannes Hirschfeld (Leipzig): Mit Bezug auf das, was Herr Staar ausgeführt hat, möchte ich bemerken, daß mir seine Darlegungen nicht recht verständlich gewesen sind. Meines

Wissens muß bei einem Buche, das nach drei Jahren noch einmal angezeigt und wenn ein Verlangzetteln beigegeben wird, ein roter, nicht ein weißer beigegeben werden, außer wenn das Buch als neue Titelausgabe bezeichnet ist. Unter diesen Umständen ist es mir nicht verständlich, wie ein Mißverständnis möglich war.

Sodann möchte ich zu den Anträgen des Herrn Speyer als langjähriger Vorsitzender des Börsenblattausschusses noch einige Worte sagen. Es sind seinerzeit unter meiner Leitung die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes neu geschaffen worden, und ich kann nur sagen, daß diese Bestimmungen auf das eingehendste beraten und nach den ernstesten Erwägungen seitens des Ausschusses von dem damaligen Vorstand des Börsenvereins genehmigt worden sind. Ich verstehe von diesen Anträgen des Herrn Speyer tatsächlich auch nicht einen, wenigstens kann ich nicht zugeben, daß durch irgend einen eine Verbesserung herbeigeführt würde. Es fehlt mir z. B. völlig das Verständnis dafür, was Herr Speyer damit bezweckt, daß er die künftig erscheinenden Bücher vor die fertigen gesetzt wissen will. Ähnlich ist es bei allen übrigen Punkten. Meine Herren, ich betrachte den Anzeigeteil unseres Börsenblattes wie einen empfindlichen, feingegliederten Baum, und man muß sich davor hüten, immerfort daran herumzuofulieren oder gar ihn jedes Frühjahr in ein anderes Beet zu verpflanzen. Ich betrachte ein derartiges Blatt wie unser Börsenblatt als eine konservative Erscheinung. Das Auge gewöhnt sich an die Einteilung des Stoffes, es sucht alles an einer bestimmten Stelle, und es ist in einem großen Fachblatt durchaus unangebracht, die herkömmliche Stoffeinteilung ohne zwingende Gründe zu verändern. Wenn man etwas plötzlich an eine ganz andere Stelle versetzt, so entsteht die Gefahr, daß es der Leser später nicht finden wird. Das gilt namentlich für die Herren Sortimenten, für die das Börsenblatt in der Hauptsache bestimmt ist. Ich möchte Sie deshalb dringend warnen, den Anträgen Folge zu geben, und Sie bitten, diese Anträge bezüglich des Herrn Speyer abzulehnen.

Vorsitzender: Meine Herren, die Rednerliste ist erschöpft; wir können also wohl weiter gehen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung des Börsenvereins:

7. Ehrung zweier um den deutschen Buchhandel hochverdienter Männer.

Meine Herren, dazu darf ich bemerken, daß ich schon in Hamburg befragt worden bin: wer sind denn die zur Ehrung vorgeschlagenen hochverdienten Männer? und ich mußte sagen: ich weiß es nicht! und auf der Fahrt hierher, auf der Eisenbahn, bin ich wiederum von einem Kollegen, der zu mir ins Rupee einstieg, danach gefragt worden, und ich mußte wieder sagen: ich weiß nichts. Ich bin auch darüber im Zweifel, ob wir nicht vielleicht eine Taktlosigkeit — oder wie soll ich mich ausdrücken — begehen, wenn wir den Börsenvereinsvorstand überhaupt fragen, ob die Sache heute hier erörtert werden darf. Aber es würde ja ein Wort genügen: Mögen sich die Herren bis morgen gedulden! dann sind wir ja auch zufrieden. — Ich weiß nicht, ob vielleicht der Börsenvereinsvorstand die Güte haben wird, sich mit einem Ja oder Nein kurz darüber zu äußern.

Erster Vorsitzender des Börsenvereins Herr Dr. Ernst Bollert: Vielleicht lassen Sie uns bis morgen warten. — (Lebhafte Zustimmung.)

Vorsitzender: Dann kommen wir zum letzten Punkt der Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins:

8. Neuwahlen.

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der erste Schatzmeister an Stelle des Herrn Alfred Boerster-Leipzig; der zweite Schatzmeister an Stelle des Herrn Bernhard Hartmann-Elberfeld; der zweite Schriftführer an Stelle des Herrn Arthur Sellier-München.

Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Max Kretschmann-Magdeburg und Hermann Bauhof-Regensburg.